

Gemeindeversammlung vom 21. November 2024



Einwohnergemeinde Röschenz

Einladung

zur

**Versammlung der Einwohnergemeinde Röschenz
vom Donnerstag, 21. November 2024, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Fluh**

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 12. September 2024
2. Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2025; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025—2029
4. Bewilligung eines Investitionskredites für den Annexbau des Zentrums Passwang über CHF 141'500.00 (Anteil Gemeinde Röschenz, Gesamtkredit CHF 4'034'600.00)
5. Sanierung Gasse – Gutachten Lindenbäume
6. Information und Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 12. September 2024 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind bis 3 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen.

Röschenz, 28. Oktober 2024

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2

Budget 2025

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung weist bei **Aufwänden** von **CHF 11'909'571** und **Erträgen** von **CHF 12'073'440** einen Ertragsüberschuss (budgetierter Gewinn) von **CHF 163'869** aus.

Gegenüber dem Budget 2024 sieht das 2025 um CHF 260'161 besser aus.

Dies ist jedoch primär der Erhöhung unserer Gemeindesteuer zu verdanken. Die positive Aussicht ist jedoch nur vorübergehend: in der Steuererhöhung sind ein Teil der Sanierungsarbeiten der Schulgebäude bereits berücksichtigt, die Budgets der folgenden Jahre werden also entsprechend höher belastet (siehe Finanzplan 2025 – 2029), gleichzeitig sind die Aussichten in Sachen Finanzausgleich nicht sehr optimistisch.

Für unsere kleine Gemeinde bleibt die Lage daher wie immer: angespannt. Denn auf den grössten Teil der Ausgaben haben wir keinen direkten Einfluss, mehrere Posten vor allem im sozialen Bereich sind schlicht nicht wirklich planbar, da tatsächliche Fallzahlen am Ende das Ergebnis bestimmen werden.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2025 mit 4.0% des Buchwertes vom 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 4,5% auf dem Buchwert vom 31.12.2013.

Das Verwaltungsvermögen, welches nach 2014 in Betrieb genommen wurde, wird im Jahr 2024 gemäss HRM2 **linear**, mit den Abschreibungssätzen der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Fortsetzung von Seite 1

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2025 wird angesichts der steigenden Zinsen empfohlen, eine interne Verzinsung von 1.5% (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) vorzunehmen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat auch für das Budget 2025 gefolgt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetposten und Änderungen kommentiert und umschrieben. Die Abweichungen werden weiter hinten im Budgetheft noch in Tabellenform separat mit den genauen Zahlen erläutert.

Allgemeine Verwaltung - Reduktion Nettoaufwand CHF 7'667

Legislative

Das Budget der Rubrik Legislative bewegt sich auf höherem Niveau des Vorjahres. Im 2025 werden Druckkosten für Couverts, Stimm- und Wahlzettel benötigt, da diese letztmals im 2023 eingekauft wurden.

Allgemeine Dienste

In der Verwaltung sollen die Arbeitsstationen erneuert werden. Die Ende 2017 angeschaffte Hardware wurde bis Ende 2023 vollständig abgeschrieben – zwei defekte Geräte mussten bereits vorgängig ersetzt werden. Für 2024 war vorgesehen, eine Cloud-Lösung für die Verwaltung anzustreben. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Cloud-Lösung entschieden und der Server wurde in der Gemeindeverwaltung ersetzt. Deshalb sind die Informatik-Unterhaltskosten für die Software tiefer, im Gegenzug musste aber der Unterhalt für den Server (Hardwareunterhalt) wieder ins Budget aufgenommen werden. Die Abschreibung für den neuen Server (5 Jahre) wurde im Budget berücksichtigt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Höherer Nettoaufwand CHF 55'090

Allgemeines Rechtswesen

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

Gemäss Angabe der KESB Laufental steigen die Betriebskosten infolge höherer Personalkosten. Es kann aber mit tieferen Direktkosten (direkt zuteilbare Auslagen für Röschenzer Einwohner) für Leistungen der Klienten gerechnet werden.

Feuerwehr

Gemäss Budget des Feuerwehrverbundes Laufental ist mit einem höheren Betriebskostenbeitrag zu rechnen. Der Kostenaufwand wird höher, weil neue Lohnkosten für einen zweiten festangestellten Mitarbeiter berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurden Sollzinskosten (Fremdkapitalaufnahme Bank) für den neuen Ergänzungsbau des Stützpunktfeuerwehrgebäudes eingeplant. Unser Gemeindeanteil an die Planungskosten für den Ergänzungsbau ist ebenfalls im Budget zu finden.

Das Eigenkapital in der Buchhaltung des Feuerwehrverbundes Laufental wird verteilt und über die nächsten Jahre schrittweise aufgelöst. Zur besseren Übersicht verbuchen wir die Rückzahlung des Eigenkapitalanteils separat, so dass der Betriebskostenbeitrag jeweils Brutto ausgewiesen wird.

Bildung - Höherer Nettoaufwand CHF 90'376

In den Funktionen 2110, 2120 und 2190 werden die direkten Kosten für die Gemeinde Röschenz dargestellt. In den Funktionen 2111, 2121 und 2191 hingegen sind alle Ausgaben und Einnahmen für die Kreisschule Röschenz-Roggenburg zu finden und können als eine Art «Unterbuchhaltung» für die Kreisschule betrachtet werden, ergeben also in der Summe 0 und sind nicht erfolgswirksam.

Die Kreisschule Röschenz-Roggenburg führt neu sieben Primarschul- und zwei Kindergartenklassen. Die Mehrkosten - der vom Kanton auf die Gemeinde übertragenen 6. Primarschulklasse werden im Moment über den Finanzausgleich des Kantons ausgeglichen (Aufgabenverschiebungen).

Kreisschule Röschenz-Roggenburg:

Kindergarten (Funktion 2111)

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Primarschule (Funktion 2121)

Die Lohnkosten in der Primarschule sind infolge Bildung einer zusätzlichen Klasse angestiegen. Durch die grosse Schülerzahl für die 1. und 2. Primarschulstufe musste bereits ab August 2024 eine neue Mischklasse 1./2. geführt werden. Durch die Erhöhung der Lohnkosten steigen auch die Sozialleistungskosten wie AHV, IV, EO, ALV und Pensionskasse.

Falls die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe zustimmt, kann ab August 2025 Schulsozialarbeit in Röschenz angeboten werden. Dies wurde entsprechend im Budget berücksichtigt.

Der ICT-Ausbau der Schule kann erfreulicherweise früher als geplant bereits Ende 2024 abgeschlossen werden. Die dazugehörige Abschreibung ist ins Budget eingeflossen.

Die Schulgelder an andere Gemeinden sind zurückgegangen, da voraussichtlich nur noch ein Kind eine auswärtige Primarschule besuchen wird.

Fortsetzung von Seite 2

Schulleitung (Funktion 2191)

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Der Anteil der Gemeinde Roggenburg an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg für den Kindergarten (2111), die Primarschule (2121) und die Schulleitung (2191) wurde gemäss Vertrag budgetiert.

Der Anteil der Gemeinde Röschenz an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg wird in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 belastet und im Gegenzug der Kreisschule Röschenz-Roggenburg in den Funktionen 2111, 2121 und 2191 gutgeschrieben.

Kreisschulverband Laufental

Die Kosten für Kinder in der Kleinklasse und für Logopädie konnten tiefer als im Vorjahr ins Budget aufgenommen werden. Die Schülertransportkosten wurden für ein Kind bis Juli 2025 im Budget berücksichtigt.

Musikschule

Gemäss Budget der Musikschule Laufental-Thierstein sind weniger Schüler aus Röschenz, welche den Musikunterricht besuchen und damit tiefere Kosten ins Budget eingeflossen.

Mittagstisch

Der Mittagstisch wird an 3 Tagen angeboten und ist sehr beliebt. Infolge grosser Teilnahme und höherer Schülerzahlen musste bereits 2024 mehr Betreuungspersonen angestellt werden. Ab 01.08.2024 wurden die Elternbeiträge pro Kind erhöht. Das Mittagstisch-Defizit wird anhand eines Kostenverteilers (Anzahl Essen Röschenzer oder Roggenburger Kinder) von der Gemeinde Roggenburg mitfinanziert.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche - Höherer Nettoaufwand CHF 42'830

Sport und Freizeit

Der Kunstrasenplatz und die Beleuchtung für die Fussballplätze wurden im Jahr 2024 ersetzt. Die planmässigen Abschreibungen wurden berücksichtigt. Das Röschenzer Stimmvolk hat an der Urne dem Referendum zum Beitritt zur Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein zugestimmt. Der höhere Beitrag wurde ins Budget aufgenommen.

Gesundheit – Höherer Nettoaufwand CHF 51'340

Ambulante Krankenpflege

Die Spitäler entlassen ihre Patienten immer früher und der Bedarf an Spitexleistungen nimmt stetig zu. Der Betriebsbeitrag an die Spitex Laufental sowie Beiträge an externe Spitexanbieter musste im Budget höher eingesetzt werden.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Budgetzahlen für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind schwer einschätzbar. Wir halten uns in etwa an die Vorjahreszahlen und die bereits aufgelaufenen Kosten.

Mütter- und Väterberatung Laufental

Die Buchhaltung für die Mütter- und Väterberatung Laufental wird durch die Gemeinde Röschenz im Auftrag aller Laufentaler Gemeinden erstellt. Die Kosten der Mütter- und Väterberatung werden mittels eines Kostenverteilers den anderen Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Anteil der Gemeinde Röschenz gegenüber dem Vorjahr hat sich infolge der Fallzahlen reduziert.

Soziale Sicherheit – Höherer Nettoaufwand CHF 20'640

Ergänzungsleistungen AHV

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen wird gemäss Budgetbrief 2025 des Kantons rund CHF 85.96 pro Einwohner (Vorjahr 2024 CHF 102.80) ausmachen und konnte tiefer als im Vorjahr budgetiert werden.

Familie und Jugend

Beiträge aus dem Reglement für familienergänzende Betreuung (FEB) mussten aufgrund ersten Erfahrungswerten höher budgetiert werden.

Soziales Wohnungswesen

Am 01.01.2024 ist das neue Reglement Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen in Kraft gesetzt worden. Erste Kosten sind im 2024 aufgelaufen – als Prognose für 2025 sind wir von den Zahlen des aktuellen Jahres mit einer Hochrechnung ausgegangen. Durch die kantonale Gesetzesänderung wird der Kanton BL bis zu 50% der ausbezahlten Mietzinsbeiträgen an die Gemeinden zurückzahlen.

Sozialhilfe und Asylwesen

Im Bereich Sozialhilfeunterstützungen bewegen sich die Ausgaben und Einnahmen auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Die Entwicklung der Sozialhilfeunterstützungen ist schwer abschätzbar.

Fortsetzung von Seite 3

Flüchtlinge, welche im *Sozialhilfe Asylbereich* geführt werden, haben zugenommen und belasten unser Budget – allerdings werden diese Kosten für Personen mit positiven Asylentscheid längstens 5 Jahre vom Bund via Kanton an die Gemeinden zurückerstattet. Im *Asylwesen/Flüchtlingswesen* wurden die Unterstützungen im Hinblick auf weniger zu erwartende Flüchtlinge tiefer budgetiert. Die Kosten im Asyl-/Flüchtlingsbereich werden fast deckend vom Bund via Kanton zurückerstattet. Die Rückerstattungen wurden entsprechend angepasst.

Verkehr – Reduktion Nettoaufwand CHF 35'577

Gemeindestrassen / Werkhof

Das Gemeindefahrzeug DSFK musste infolge Motorschaden Ende Juli 2024 ersetzt werden. Geplant ist der Kauf des Fiat eDoblo (siehe Investitionsrechnung). Das Fahrzeug ist seit 08.2024 im Werkhof im Einsatz und wurde bis zum regulären Kauf gemietet.

Zusätzlich zu den jährlichen Strassenunterhaltskosten wurden Kosten für die Fugensanierung in der Rübacherstrasse, eine Risssanierung vor der Fluh und die Beschilderung für die Wasserschutzzone ins Budget aufgenommen.

Umweltschutz und Raumordnung – Höherer Nettoaufwand CHF 15'786

In den Bereichen **Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung** ist der Druck aus den geltenden Bestimmungen und der wachsenden technischen und qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen nach wie vor hoch. Das Gesetz gibt vor, dass die Einnahmen und Ausgaben der Wasserkasse ausgeglichen sein müssen. Es darf keine Quersubventionierung durch Steuergelder stattfinden. Investitionen werden über die Anschlussgebühren finanziert, während der laufende Betrieb, der Kapaldienst und die Erhaltung der Werke über die Verbrauchsgebühren bezahlt werden.

Wasserversorgung

Zusätzlich zum jährlichen Pikettdienst wurde die Digitalisierung des WQS (Wasserqualitätssicherung - Instandhaltungstool) sowie die jährlichen WQS-Bearbeitungskosten ins Budget aufgenommen.

Nebst den jährlichen Unterhalts- und Servicekosten im Pumpwerk sind Mehrkosten für den Wechsel des Aktivkohlenfilters in unserer Aufbereitungsanlage Kächbrunnen einkalkuliert.

Geplant ist der jährliche Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Zwei Wasser-Stumpenleitungen müssen abgehängt werden. Zusätzlich zur normalen Schieberkontrollwartung (Turnus alle 3 Jahre) sollen nach dem neuen Wasserreglement Schieberkontrollwartungen der Hausanschlüsse durchgeführt werden.

Abwasserbeseitigung

Im Retentionsbecken Bilch muss Schlamm abgesaugt werden. Die periodische Reinigung der Strasseneinlaufschächte und die Spülungen der Kanalisationsleitungen sind vorgesehen.

Gewässerverbauungen

Infolge Eschentriebsterben verstopft das Totholz die Lützel. Die Kosten für die Entfernung des Holzes ist Sache der Gemeinde. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung wurde beschlossen, die toten resp. absterbenden Bäume präventiv zu entfernen, bevor sie in den Bach fallen und allenfalls Folgeschäden durch Stauungen verursachen. Ein Teil der Holzerei für Ufer- und Böschungspflege wurde im 2024 bereits ausgeführt. Der zweite Teil soll im 2025 ausgeführt werden. Er ist im Budget 2025 berücksichtigt. Details der Gebührenstruktur findet man unter „Steuern und Gebührentarife 2025“.

Volkswirtschaft – Reduktion Ertrag CHF 6'908

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Finanzen und Steuern – Höherer Ertrag CHF 500'887

Die Höhe des Finanzausgleichs und der Steuern ist schwierig abzuschätzen. Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Erhebungen des Kantons. Aufgrund dieser Ausgangswerte rechnen wir mit einem höheren horizontalen Finanzausgleich. Erträge bei Aufgabenverschiebungen mussten tiefer budgetiert werden und der Ertragsanteil Bundessteuer aus der Steuervorlage 17 wurde aufgrund Kantonszahlen ebenfalls tiefer veranschlagt.

Für die Steuerschätzung 2025 wird der effektive Ertrag aus dem Steuerjahr 2022 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2024 94% definitiv veranlagt) als Grundlage hinzugezogen. Das Steuerjahr 2023 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2024 erst ca. 25% definitiv veranlagt) wird ebenfalls in die Berechnung mit den prov. Veranlagungen einfließen. Aus diesen beiden Ertragszahlen wird dann mittels der Steuerertragsprognose des Kantons für 2023, 2024 und 2025 die Einkommenssteuer und Vermögenssteuer berechnet. Falls wir Kenntnis über allfällige Zu- oder Wegzüge von Personen haben, welche hohe Steuererträge leisten, werden diese ebenfalls in der Berechnung berücksichtigt. Trotzdem ist eine genaue Einschätzung der Steuererträge sehr schwierig.

Der weitaus grösste Teil der Gemeindeausgaben ist durch eidgenössische und kantonale Vorgaben gesetzlich gebunden. Der Entscheidungsspielraum für Ausgaben ist gering. Die eher zurückhaltende Röschenzer Finanzpolitik der letzten Jahre wird weitergeführt.

Fortsetzung von Seite 4

Investitionsrechnung

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2025 ist mit CHF 3'919'100 gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 um CHF 2'851'700 höher angesetzt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Feuerwehr

Der Vertrag für den Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde von der Stützpunktfeuerwehr Laufental unterzeichnet. Das TLF sollte noch Ende 2024 übergeben werden. Unser Gemeindeanteil an das TLF (nach Abzug des Anteils der Gebäudeversicherung) wurde ins Budget aufgenommen.

Bildung

Schulliegenschaften

Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wurde für die Planung CHF 500'000 und für die Planung von Neubau und Sanierung der Turnhalle CHF 720'000 eingesetzt. Mit den Kosten für die Planung werden die genauen Projektkosten ermittelt. Dem Souverän werden die effektiven Projekte dann einzeln zur Abstimmung vorgelegt.

Kindergartenliegenschaft

Leuchtmittel der Beleuchtung für die Kindergartenliegenschaft sind nicht mehr lieferbar. Deshalb wird die gesamte Beleuchtung im Kindergarten auf LED umgestellt. Für die Zukunft wird dadurch auch Energie gespart.

Kultur, Sport und Freizeit

Leichtathletik- und Fussballanlagen

Im Zuge der Umbauarbeiten auf dem Schulhausareal wurde auch der Neubau von zusätzlichen Garderoben beim Sportplatz geplant. Falls die GV dem Neubau der zusätzlichen Garderoben zustimmt, wurden Planungskosten im Budget aufgenommen.

Verkehr

Gemeindestrassen / Werkhof

In der Sinsenstrasse und in der Gasse werden die Werkleitungen (Wasser und Abwasser) saniert. Deshalb musste auch die Belagserneuerung ins Budget aufgenommen werden.

Das Gemeindefahrzeug DFSK pick-up Cucini hatte 2024 einen Motorschaden. Das neue Fahrzeug Fiat eDoblo (Elektrofahrzeug) wurde die ersten Monate gemietet und soll im 2025 gekauft werden. Die Restkaufsumme wurde im Budget berücksichtigt.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Erstellung einer Trinkwasserverbindung Eich-Rebenweg ist geplant. Für die Ausführung sind CHF 330'000 budgetiert. Diese Verbindung schliesst einen Kreis, eine Ringleitung, dank derer im Fall von Unterbrechungen im Dorf mit der Notwasserverbindung Laufen von zwei Seiten her Wasser zugeführt werden kann.

In der Sinsenstrasse und in der Gasse wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert sowie die bestehenden Werkleitungen saniert. Dafür wurden für die Sinsenstrasse CHF 281'000 und für die Gasse CHF 252'000 budgetiert. Die Fertigstellung des Trennsystems in allen Bereichen des Dorfes ist nicht nur umwelttechnisch sinnvoll: da wir bei Starkregen zu viel verschmutztes Mischwasser Richtung Laufen / ARA schicken, drohen uns hohe Kosten für die Ableitung/das Auffangen dieses Mischwassers. Durch den Ausbau der Trennsysteme reduzieren wir das Volumen des Mischwassers.

Abwasserbeseitigung

In der Sinsenstrasse und in der Gasse wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert sowie die bestehenden Werkleitungen saniert. Dafür wurden für die Sinsenstrasse CHF 378'000 und für die Gasse CHF 130'000 budgetiert. Die Fertigstellung des Trennsystems in allen Bereichen des Dorfes ist nicht nur umwelttechnisch sinnvoll: da wir bei Starkregen zu viel verschmutztes Mischwasser Richtung Laufen / ARA schicken, drohen uns hohe Kosten für die Ableitung/das Auffangen dieses Mischwassers. Durch den Ausbau der Trennsysteme reduzieren wir das Volumen des Mischwassers.

In unserem Retentionsbecken im Bilch (Rückhaltebecken ist ein künstlich angelegtes Auffangsystem für Regenwasser) muss nach geologischem Gutachten eine Doline (Hohlraum im Untergrund) aufgefüllt und das Bauwerk wieder instand gestellt werden.

Finanzvermögen

Bündtenweg

Es sind nur die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten geplant. Mietzinserträge und genaue Details sind im Budget in der Funktion 9630 ersichtlich.

Fortsetzung von Seite 5

Für Interessenten und Mitglieder von Kommissionen und Behörden ist die detaillierte Zusammenstellung nach wie vor als Arbeitsmittel sehr wichtig. Für die Leserschaft, welche sich lediglich einen Überblick verschaffen möchten, verweisen wir auf den Zusammenzug des Budgets und die Aufstellung Aufwand/Ertrag nach Kostenarten.

Zusätzlich kann das detaillierte Budget, bzw. die Rechnung auch als pdf-Datei von der Röschenzer Internetseite www.roeschenz.ch bezogen werden. Dies erlaubt es den interessierten Einwohnern, auf einfache Weise ihre eigenen Berechnungen und Vergleiche zu machen.

SCHLUSSWORT

Die Finanzen unserer Gemeinde werden in vielen Bereichen zum grössten Teil von Faktoren bestimmt, auf die wir als Gemeinde, Gemeinderäte und Verwaltung keinen Einfluss haben: Schule, Sozialhilfe, Schulzahnpflege, Finanzausgleich, kantonale Vorgaben.

Neben Ausgaben, die uns gesetzlich vorgegeben sind, haben wir eigene Kosten, die sich aus dem Bestand und unseren Aufgaben ergeben: Gebäude, Infrastruktur, Maschinen und Geräte, und natürlich Personalkosten, von der Verwaltung über den Werkhof bis zur Schule.

Die baulichen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der kommenden Jahre sind gesetzt: Schulgebäude, Leitungsnetz, die Sanierung der Oberdorfstrasse sowie weitere teils überfällige Arbeiten. Wir könnten diese Ausgaben zumindest teilweise schieben, dadurch erhöhen sich die Kosten in der Regel jedoch nur, sie verschwinden nicht.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Steuererhöhung beschlossen, um einem strukturellen Defizit zu begegnen, das auf Grund langfristig sinkender Finanzausgleichszahlungen einerseits, steigender Kosten andererseits unsere finanzielle Grundlage der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu erodieren drohte.

Derzeit ist vollkommen offen, wie sich der Finanzausgleich entwickeln wird: die Initiative der Geber-Gemeinden wird zu einer Verschiebung der Ausgleichszahlungen führen, ob und in welchem Mass der Kanton die sinkenden Beträge des horizontalen Ausgleichs kompensiert, ist jedoch noch völlig unklar. Die Finanzlage des Kantons lässt wenig Raum für Hoffnung.

Vor diesem Hintergrund müssen wir vorsichtig agieren. Jede zusätzliche Belastung, jede nicht zwingend notwendige Begehrlichkeit, jeder Wunsch muss vor diesem Hintergrund geprüft werden.

Wir haben grosse Projekte auf der Agenda. Das schaffen wir als kleine Gemeinde jedoch nur, wenn wir uns auf die wichtigen Dinge konzentrieren. Begehrlichkeiten mit der Giesskanne zu befriedigen, wäre unser Untergang. Die für die Rechnungslegung der Gemeinden verbindlichen langen Abschreibungszeiträume sorgen zudem dafür, dass jede Investition nicht nur von uns, sondern von unseren Kindern und manchmal noch Enkeln bezahlt werden muss.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie unsere Konzentration auf das Wesentliche unterstützen, damit wir gemeinsam die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde langfristig sichern können. Auch wenn das bedeutet, nicht jeden Wunsch, jede Möglichkeit, jede gute Idee sofort umzusetzen.

Traktandum 3

Erläuterungen des Gemeinderates zum Finanzplan 2025—2029

Allgemeines und Verbindlichkeit

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2025 bis 2029 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und gemäss den neuesten Erkenntnissen und Entscheiden angepasst. Inhaltliche Basis des Finanzplanes sind die mittel- und langfristig geplanten Projekte. Im Zuge der Budgetarbeiten fliessen diese entsprechend ihrem Realisierungs- und Umsetzungsgrad in den Investitionsplan ein, welcher jährlich vom Gemeinderat verabschiedet wird. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates, welches der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (Gemeindegesezt §157c, Abs. 3). Der Finanzplan stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben und Einnahmen dar. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind nachstehend definiert.

Der detaillierte Finanzplan 2025 - 2029 kann über die Röschenzer Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Röschenz.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Steuersubstrat sollte möglichst gering gehalten werden.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Fortsetzung von Seite 6

Rahmenbedingungen für die Berechnungen des Finanzplanes 2025-2029

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2025 - 2029 beruht daher auf Annahmen und Prognosen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftsentwicklung
- Preisentwicklung
- Personalaufwand
- Bildung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Finanzaufwand
- Transferaufwand
- Steuerertrag
- Steuersätze
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanzerträge
- Vermögenserträge
- Beiträge vom Kanton
- Vorfinanzierungen

Ergebnisübersicht		
	Ergebnis Erfolgsrechnung	Netto- Investitionen
Budget 2025	163'869	3'919'100
Planung 2026	63'172	3'460'000
Planung 2027	14'699	6'730'000
Planung 2028	- 68'320	2'820'000
Planung 2029	- 350'432	2'175'000

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Planperiode 2025 - 2029 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund CHF 28'000.00 bis 80'000.00 gerechnet. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen im Fichtenweg, in der Gasse, in der Oberdorfstrasse und in der Sinsenstrasse sowie der neuen Ringschlussleitung Eich – Rebenweg steigen die Abschreibungskosten ab dem Jahre 2025 an. Weiter ist im Jahre 2026 der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage vorgesehen, welche die Chloranlage ersetzen soll.

Abwasserbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss zwischen CHF 64'400.00 und CHF 93'850.00 gerechnet. Die gute Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse wird durch die geplanten Investitionen erheblich abgebaut werden. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen in der Gasse, in der Oberdorfstrasse und in der Sinsenstrasse steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2025 an.

Abfallwirtschaft

Die jährlich geplanten Aufwandüberschüsse betragen CHF 13'800.00. Die Gebühren in der vorliegenden Planperiode wurden bewusst gesenkt, um das hohe Kapital der Abfallkasse abzubauen. Es sind zurzeit keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Investitionsplan 2024 – 2028

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Bilanz, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode bewegen sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2025 bis 2027 wegen den Sanierungsarbeiten am Primarschulhaus (inkl. Aula und bestehende Turnhalle) und dem Bau einer zweiten Turnhalle sowie der Erneuerung von Leitungen in der Sinsenstrasse, der Gasse, dem Eich-Rebenweg und der Sanierung der Oberdorfstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sanierung Primarschulgebäude inkl. technische Anlagen
- Sanierung Aula und bestehende Turnhalle
- Bau einer zweiten Turnhalle
- Sanierung / Bau von zusätzlichen Garderoben für den FC
- Ergänzungsbau Feuerwehrmagazin der Stützpunktfeuerwehr Laufental
- Trinkwasserverbindung Eich - Brombergstrasse
- Erneuerung und Sanierung Gasse
- Erneuerung und Sanierung Sinsenstrasse

Fortsetzung von Seite 7

- Erneuerung und Sanierung Oberdorfstrasse
- Anteil Sanierung Cholholzstrasse
- Ersatz Heizung Gemeindeverwaltung
- Ersatz des Nutzfahrzeuges für den Werkhof

Der Finanzplan wird von einem grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach dem zustandsbedingtem Ersatzzeitpunkt oder anderen Rahmenbedingungen. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen, ablehnende Entscheide der Gemeindeversammlung). Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass im Finanzplan enthaltene Abschreibungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, was wiederum eine positive Auswirkung auf die geplante Erfolgsentwicklung hat.

Alle im Investitionsprogramm genannten Schwerpunkte müssen oder haben bereits das ordentliche Bewilligungsverfahren durch die Gemeindeversammlung durchlaufen.

Zusammenfassung

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Der vorliegende Finanzplan 2025—2029 ist die Basis unserer finanziellen Entscheidungen, egal ob es um Steuererhöhungen, Investitionen oder Dienstleistungsangebote der Gemeinde geht, um kurz- oder langfristige Betrachtungen. Nicht von uns beeinflussbare Risiken gibt es genug, egal ob von kantonaler oder Bundesseite, oder als Folge wirtschaftlicher Verwerfungen. Sie alle können unsere Planung kurzfristig über den Haufen werfen. Umso wichtiger ist es, die eigene Position, die Auswirkung von Veränderungen frühzeitig und umfassend zu kennen.

Aufgrund der angenommenen und aktuell bekannten Rahmenbedingungen kalkulieren wir bei der Erfolgsrechnung, ausser im Jahre 2026, mit Aufwandüberschüssen, also leicht roten Zahlen. Der einmalige Ertragsüberschuss ist auf die erfolgte Steuererhöhung zurückzuführen (siehe Rubrik Rahmenbedingungen, Teil Steuern).

Die Kosten im Bereich Transferaufwand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, der KESB und der Pflegefinanzierung wie auch im Bereich Sozialhilfe dürften sich nach oben bewegen. Ebenso rechnen wir mit Steigerungen der Personalkosten der Gemeindeangestellten und des Schulpersonals, bedingt durch den Teuerungsausgleich.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin mit leicht steigenden Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich leicht verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben dürften. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Spezialfinanzierungen werden durch die anstehenden Investitionen belastet. Durch die Erhöhung des Wasserpreises sollten wir die notwendigen Investitionen in diesem Bereich abfangen können. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen an die ARA, die Wasseraufbereitung, werden langfristig auch auf der Abwasserseite zu Mehrkosten führen, die wir vorläufig noch mit den bestehenden Einnahmen decken können.

Neben den notwendigen Investitionen, die primär dem Erhalt der Substanz unserer Infrastruktur dienen, wird der Stimmbürger in den kommenden Jahren über Investitionen entscheiden, die nicht nur eine Kreditaufnahme von bis zu rund 15 Millionen CHF erfordern, sondern auch die Rechnungen der folgenden 30 Jahre mit Amortisation, Zins und vor allem zusätzlichen Unterhaltskosten belasten. Diese Investitionen haben ein Preisschild: sie sind ohne Steuererhöhungen nicht zu realisieren. Der Gemeinderat wird ausführlich über die Projekte informieren, so dass, die Stimmbürger, gut begründete Entscheide fällen können, die auf unsere Gemeindefinanzen eine grosse und langfristige Auswirkung haben können.

Insgesamt steht unsere Gemeinde jedoch gut da. Wir liegen auch mit der erfolgten Steuererhöhung von 54% auf 58% der Staatssteuer im unteren Mittelfeld im Tal. Trotzdem ist unsere Gemeinde auf den Finanzausgleich angewiesen, weil die Steuerkraft aufgrund Wegzugs finanzstarker Steuerzahler gesunken ist. Unsere Liquidität ist begrenzt, das heisst, wir müssen mit unserem Geld haushälterisch umgehen.

Wir verfügen über fast kein Gewerbeland. Neben gesunden Finanzen ist es daher vor allem wichtig, als Wohngemeinde attraktiv zu bleiben, Zuzüglern wie auch Einheimischen eine attraktive Heimat zu bieten, mit einer guten Infrastruktur und attraktivem Lebensraum.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Finanzplan 2025 - 2029 in einer detaillierteren Version von der Röschenzer Homepage oder in Papierform direkt auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK zum Budget 2025

Prüfungsobjekte: Budget Voranschlag 2025 ER & IR

Die GRPK hat in seiner Sitzung vom 15.10.24 die beiden Budgetvoranschläge mit Fokus auf Abweichungen und Zuordnung begutachtet. Sie empfiehlt beide zur Annahme.

Das Budget für 2025 ist realistisch aufgesetzt und sollte auch umsetzbar sein. Je nach Umständen könnte das Ergebnis zwischen einem knappen, verkraftbaren Defizit und ein höher als geplantem Gewinn landen. Das liegt vor allem an der nicht planbaren Steuern aus Vorjahren, welche nach Vorgabe des Kantons nicht budgetiert werden dürfen.

Prüfungsobjekte: Finanzplan und Investitionsprogramm 2025-2029

Im Allgemeinen empfehlen wir allen Mitbürger dieses Dokument zu lesen. Wir möchten folgende Punkte hervorheben:

- Die Entwicklung der mittel- und langfristigen Schulden ist realistische & transparent dargestellt. Es ist auch klar daraus ersichtlich, dass ohne gezielte Massnahmen, die Nettoverschuldung ab 2027 sehr schlecht wird und in den Folgejahren nochmals stark ansteigen dürfte.
- Dies ist eine direkte Folge des zeitlich ambitionierten Investitionsprogramms. Um eine daraus resultierende empfindliche Steuererhöhung abzuwenden, empfehlen wir den Wunschkatalog über den Jahren, besser zu verteilen und zu priorisieren.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Souverän eine Annahme der Budgetvorlagen und des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2025—2029.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 4

Bewilligung eines Investitionskredites für den Annexbau des Zentrums Passwang über CHF 141'500.00 (Anteil Gemeinde Röschenz, Gesamtkredit CHF 4'034'600.00)

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt.

Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Passwang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 6, Abs. 2a der Gemeindeordnung Röschenz, hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 100'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

Investitionskosten		4'034'600
Einwohner der Zweckverbandsgemeinden	55'000	
Einwohner der Zweckverbandsgemeinde Röschenz	1'929	
Anteilige Investition der Gemeinde Röschenz		141'500

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang über CHF 141'500.00 (Anteil Gemeinde Röschenz, Gesamtkredit CHF 4'034'600.00) zuzustimmen.

Traktandum 5

Sanierung Gasse – Gutachten Lindenbäume

An der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 wurde zwar der Kredit über CHF 732'500 für die Sanierung der Gasse gutgeheissen; der Entscheid für die aus Sicherheitsgründen vorgesehene Fällung der beiden Linden wurde zwecks weiterer Abklärungen über den Gesundheitszustand der Bäume auf die kommende Gemeindeversammlung verschoben. Auf das zweite Trottoir wurde ganz verzichtet.

Am 7. Oktober 2024 hat die Firma Tilia Baumpflege AG, Frick, aufgrund einer Begehung vor Ort mit GR Mario Pittaro ein Gutachten mit folgendem Inhalt ausgearbeitet:

1. Zusammenfassung des Gutachtens über die beiden Linden
2. Situation der beiden Linden
3. Baumpflegemassnahmen und Aufwandschätzung 2024 – 2030
4. Geplantes Bauprojekt / Baumschutz

Zusammenfassung gemäss Gutachten:

Die beiden markanten Linden stammen wahrscheinlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die zwei Linden mit dem Kreuz in der Mitte wurden damals als besonderes religiöses Symbol an besonderen Wegen gepflanzt. Beide Bäume sind gesund. Auch der erste Baum hat sich von der Schwächung erholt. Deren Ursache ist wahrscheinlich die Beeinträchtigung in den Bau des Spielplatzes von 1995 zu finden.

Die Stabilität beider Bäume hat gemäss der Messung von 2022 knapp ausreichende Reserven, auch bei einer Orkanbelastung. Potenziell kritisch ist die Stabilität des ersten östlichen Baumes. Dort findet ein Holzabbau im Stockbereich statt, der Baum reagiert darauf auf verstärktes Dickenwachstum.

Um die Bäume für die Zukunft wesentlich sicherer zu machen, wird vorgeschlagen, ihre Höhe und Ausladung in Etappen um einige Meter zu reduzieren. Dieser Kronenbegrenzungsschnitt wurde zum Erhalt von alten Bäumen schon oft angewendet. Die Methode von Neville Fay entwickelt, stammt ursprünglich aus England und wird dort seit Jahrzehnten praktiziert.

Vorgängig wird vorgeschlagen, die Stabilität beider Bäume noch einmal zu messen, um das Schnittmass exakter zu bestimmen und Überraschungen auszuschliessen.

Zum Erhalt der Bäume muss auf den Bau des Trottoirs beim Strassensanierungsbau im Bereich der Linden verzichtet werden. Es braucht bei den Bauarbeiten Baumschutzmassnahmen, die noch im Detail formuliert werden müssen.

Für die kommenden Jahre ist mit folgenden Pflegemassnahmen zu rechnen:

2024:	Stabilitätsmessung beider Bäume inkl. Lastanalyse	CHF 2'400
2025:	Kronenbegrenzungsschnitt beider Bäume gem. Messergebnisse	CHF 3'000
	Kronenverankerung (Ersatz der Anker aus den Jahren 2010/2011)	CHF 1'600
	Baumkontrolle Herbst	CHF 200
2026:	Baumkontrolle Herbst	CHF 300
2027:	Baumkontrolle Herbst	CHF 300
2028:	Kronenbegrenzung auf ein Niveau von 16 – 18 m	CHF 3'000
2029:	Baumkontrolle Herbst	CHF 300
2030:	Baumkontrolle Herbst	CHF 300

Die Kosten für die Baumschutzmassnahmen vor und während des Strassenbaus sind in vorgenannten Beträgen nicht enthalten. Sie können erst beim Vorliegen der definitiven Pläne ermittelt werden.

Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag fest, die beiden Linden aus Sicherheitsgründen sowie wegen der Beeinträchtigung des Strassenbelags durch deren Wurzeln zu ersetzen. Jedes Jahr fällt von Zeit zu Zeit Totholz herunter, weshalb die Sicherheit für Menschen und insbesondere für Kinder auf dem Spielplatz aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr garantiert werden kann. Die beiden Linden würden durch gleichartige, ca. 8 – 10 m hohe Bäume ersetzt werden. Die Kosten würden sich auf rund CHF 7'000 (Kauf, Transport, Pflanzung) belaufen.

Das detaillierte Gutachten kann auf der Homepage der Gemeinde oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt anlässlich der Sanierung der Gasse die beiden bestehenden Linden durch gleichartige Bäume zu ersetzen.

Ablesung der Wasseruhren

Ende November werden die Karten für die Ablesung des Wasserstandes zugestellt. Die Funkablesung wird **Anfangs Dezember** stattfinden.

Für die umgehende Rücksendung der ausgefüllten Wasserkarte danken wir Ihnen.

Naturschutzkommission

Wir suchen!

Zwei Mitglieder für die **Naturschutzkommission**.

Hast Du Freude an der Natur und möchtest gerne die Kommission unterstützen?

Melde dich bitte in den nächsten 3 Wochen bei der Gemeindeverwaltung Röschenz. 061 766 90 10 oder bei Guido Karrer, Präsident Naturschutzkommission, 079 / 584 78 64.

Herzlichen Dank!

*Guido Karrer
Präsident Naturschutzkommission*



Einwohnergemeinde
Röschenz

Gesucht wird

eine zuverlässige und motivierte Person

als Dorfweibel

Aufgabengebiet:

- Einpacken der Stimunterlagen (in Vertretung und bei Bedarf)
- Verteilung der Stimunterlagen und des Mattegumpers

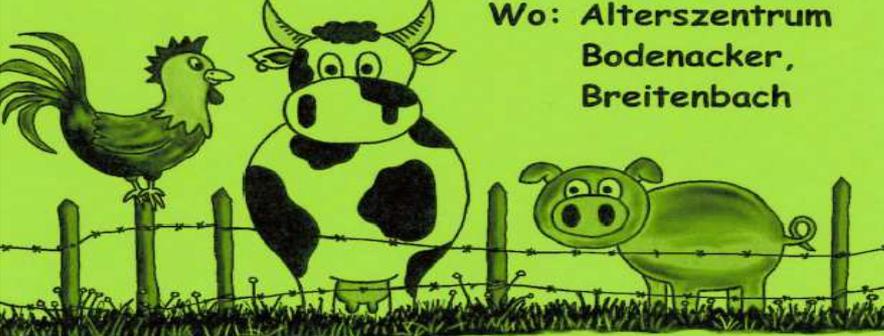
Mattegumper ca. 10- 12 mal pro Jahr
Abstimmungen ca. 4 – 6 mal pro Jahr

Interessiert? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung,
Tel. 061 766 90 10.

Spielparcours

Bauernhof

Wo: Alterszentrum
Bodenacker,
Breitenbach



So. 17. Nov. 2024

11.00 – 17.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 5 CHF pro Kind

Ponyreiten bei trockenem Wetter
Kinderschminken, Geschichten erzählen



Es laden ein:
Alterszentrum Bodenacker
Ludothek Laufenal-Thierstein

Ponyreiten angeboten von:
Petra Huber
petra@pferd-und-mensch.ch
079 439 68 88

Einladung

Zur Burgerversammlung
Donnerstag, 28.11.2024
20.00 Uhr im Dreiklang



Traktandenliste:

1. Genehmigung Protokoll vom 25.04.2024
2. Budget 2025, Forst Revier Chall
3. Budget 2025, Burgerkorporation
4. Austritt aus dem Forstrevier Chall – Beratung / Beschlussfassung
5. Info Gasse
6. Diverses

Die Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger von und in Röschenz.

Die Versammlungsunterlagen liegen 7 Tage vorher auf der Gemeindeverwaltung und dem Bürgerbüro auf.

Der Burgerrat

ERSTVERMIETUNG

Neubau Gasse

ab 01.05.2025

EG

2 x 4.5-Zi.-Wohnung mit Gartensitzplatz: Netto	CHF 2'090.00
HK/BK-Akonto	CHF 300.00
Brutto	CHF 2'390.00

1. OG

2 x 4.5-Zi.-Wohnung mit Balkon: Netto	CHF 2'040.00
HK/BK-Akonto	CHF 300.00
Brutto	CHF 2'340.00

DG

1 x 3.5-Zi.-Wohnung mit Balkon: Netto	CHF 1'990.00
HK/BK-Akonto	CHF 280.00
Brutto	CHF 2'270.00

1 x 3.5-Zi.-Wohnung mit Balkon: Netto	CHF 2'040.00
HK/BK-Akonto	CHF 280.00
Brutto	CHF 2'320.00

Jede Wohnung hat im UG eine eigene Waschküche mit Waschturm.

Ab Januar 2025 können die Wohnungen besichtigt werden.

Bauherr: Burgerkorporation Röschenz
Kontakt: beatrice@kokonimmo.com

Programm

**Kultur
gumper**

November

Eintritt

15. Nov. **Vortrag**
20.00 Uhr
Yogaphilosophie von SATYANANDA
Buch der Yoga Code und Kriya Meditation
20.-/●15.-

16. Nov. **Bilderausstellung**
18.00 Uhr
Vernissage
Erna Hofmann

22. Nov. **Konzert «Kaiserschmarrn»**
20.00 Uhr
Salonmusik vom Feinsten. Das Ensemble Kaiserschmarrn aus Basel. Zum träumen und geniessen. Mit musikalischem Charm wird das Publikum durch ein vielfältiges Programm auf höchstem Niveau geführt.
25.-/●20.-

Winterpause

*Anmeldung per Mail an
info@kulturgumper.ch
Tickets an der Abendkasse

Kulturverein Röschenzer Hofgärten
Oberdorfstrasse 16
4244 Röschenz

●Mitglieder

Erweiterung unseres Teams gesucht

Der Kulturverein Röschenzer Hofgärten ist erfolgreich gestartet mit einem vielfältigen Programm und gut besuchten Veranstaltungen.

Zur Fortsetzung dieser kreativen Tätigkeit möchten wir unser Team erweitern.

Wir würden uns über Ihr Interesse sehr freuen. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch. Für eine erste Kontaktaufnahme per Mail an info@kulturgumper.ch oder auf 079 333 76 07.



Herzliche Einladung

zur St. Martinsfeier
mit Räbeliechtliumzug

Montag, 11. November
um 18.00 Uhr in der
Kirche St. Anna in
Röschenz.

Wir starten in der Kirche und machen uns dann mit den mitgebrachten Laternen auf den Weg durch die Nacht.



Fabienne Jermann und
der Kindergarten
freuen sich auf euch!

Nez Rouge fährt neu auch in Basel



In diesem Jahr wird Nez Rouge, die nationale Präventionskampagne für mehr Sicherheit auf den Schweizer Strassen, auch in der Region Basel unterwegs sein. Es werden die Kantone Baselland und Baselstadt, sowie die Bezirke Dornach und Thierstein abgedeckt. (Dreijährige Pilotphase in Basel)

Ziel: Mehr Sicherheit auf der Strasse

Wie funktioniert Nez Rouge überhaupt? Man kennt die Situation: Gerade der Dezember ist besonders beliebt, um mit Freunden und Familien gesellige Abende zu geniessen. Natürlich darf dabei auch das eine oder andere Glas Bier oder Wein nicht fehlen. Doch dadurch wird die Heimfahrt im eigenen Auto zum Problem. Und genau hier kommt Nez Rouge zum Einsatz.

Nez Rouge bietet jeweils im Dezember einen Heimfahrdienst an. Ein Team bestehend aus zwei freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern rückt aus und holt sowohl die Person als auch deren Fahrzeug ab und bringt sie sicher nach Hause. In den Kantonen Baselland, Baselstadt sowie in Dornach und Thierstein läuft die Aktion Nez Rouge vom 15. Dezember bis 31. Dezember jeden Abend ab 22 Uhr.

Weitere Informationen unter: www.nezrouge.ch



MVBB RÖSCHENZ



MUSIKVEREIN WAHLEN

KIRCHENKONZERTE

Samstag, 07. Dezember 2024
19.00 Uhr
Kirche Röschenz

Sonntag, 08. Dezember 2024
17.00 Uhr
Kirche Wahlen

Wir laden Sie herzlich ein, sich bei uns für die Weihnachtszeit einzustimmen.

Sie dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen!



MVBB Röschenz

Lottomatch

Samstag, 23.11.2024
ab 19.00 Uhr

Sonntag, 24.11.2024
ab 14.00 Uhr

Aula Schulanlage Fluh

Tolle Fleisch- und Naturpreise!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Musikverein Brass Band Röschenz

Schneeräumung

Es ist noch Herbst aber bald kommt der Winter und mit ihm eventuell auch der erste Schnee. Dann werden die Schneeräumungs- und Salzfahrzeuge wieder unterwegs sein. Damit diese ungehindert die Arbeit verrichten können, **sind die Privatautos auf privatem Grund zu parkieren.**

Bei allfälligen Schäden durch das Schneeräumungsfahrzeug wird keine Haftung übernommen.

Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und den Witterungseinflüssen angepasst zu fahren.

Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat

Mittwoch 11.12.2024
19.30 Uhr
kath. Kirche St. Anna
Röschenz

Advents *konzert*

Gemischer Chor Röschenz

Eintritt frei – Kollekte

Anschliessend sind alle Besucher zu einem Umtrunk eingeladen.



Samichlaus

Die Anmeldeformulare für den

Samichlaus

liegen im Denner auf.



Neu in Röschenz seit Juni 2024

Im Amselweg 1 (telefonische Terminvereinbarung)

Mein Name ist **Rebea Dreier**. Ich bin in Röschenz aufgewachsen, hier zur Schule gegangen und wohne immer noch im Dorf. Das ist auch der Grund, weshalb ich mein Geschäft in Röschenz eröffnen wollte. Ich bin die Gründerin von Rebea's Hair & Beauty Studio, welches am 8. Juni 2024 eröffnet wurde. Die Welt der Haare und Schönheit fasziniert mich seit meiner Kindheit.

Ich habe meine Ausbildung zur Coiffeuse EFZ im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und anschließend im Jahr 2023 eine Ausbildung in Kosmetik absolviert.

Mein Ziel ist es, Menschen mit meiner Leidenschaft und meinem Wissen glücklich zu machen. Ob jung, alt, gross oder klein, ich freue mich über jeden Besuch.

Meine Angebote:

Damen- Herren -und Kinder- Haarschnitte, farbliche Veränderungen, Flechtfrisuren, Dauerwellen, Bartschnitte, klassische Gesichtsbearbeitungen, Wimpern- und Augenbrauenliftings/ Färben sowie Augenbrauenformen.

Habe ich Ihr Interesse geweckt?

Melden Sie sich unter: **077 473 19 25**

Einladung zur traditionellen Weihnachtsfeier des Lions-Club Laufental-Thierstein

Am **24. Dezember ab 17 Uhr** lädt der Lions-Club Laufental-Thierstein auch dieses Jahr wieder zur

traditionellen Weihnachtsfeier

(Türöffnung um 16.30 Uhr) ein. Seit rund 30 Jahren wird dieser Anlass in der Aula des Schulhauses in Zwingen durchgeführt und ist zu einer beliebten Tradition geworden, die für viele Bewohnerinnen und Bewohner im Laufental und Thierstein einen Höhepunkt im Jahreskalender darstellt. Zur Feier eingeladen sind alle Menschen aus der Region, die den Heiligen Abend nicht allein verbringen möchten.

Die Teilnahme, das Essen und die Getränke sind kostenlos und werden nicht zuletzt dank grosszügiger Gönnerbeiträge regionaler Firmen, sozialer Institutionen und Privatpersonen ermöglicht. Ein musikalischer Leckerbissen wird uns vom Gospel-Chor „Circle Singers“, dargeboten und sorgt zusammen mit den vorgelesenen passenden Kurztexten und diversen Klaviereinlagen zusätzlich für weihnächtliche Stimmung im Saal. Zum Ende der Feier singen wir alle gemeinsam mit dem Chor ein paar bekannte Weihnachtslieder, bevor schliesslich für das leibliche Wohl gesorgt wird.

Anmeldungen sind erbeten bis zum **15. Dezember 2024** bei Hanspeter Stebler, Zwiggackerstrasse 19, 4208 Nunningen

Tel. 079 / 580 92 42 oder E-Mail an steblerhanspeter@bluewin.ch



Lions-Club Laufental-Thierstein
Christian Stark

So entsorgt dr Mattegumper

<p>Hauskehricht</p> 	<p>Jeden Dienstag ab 7 Uhr (Nur in offiziellen KELSAG-Säcken)</p>	<p>Abfälle aus dem Haushalt, die nicht kompostierbar sind</p> <p>Kehrachtsack unbedingt erst am Dienstagmorgen herausstellen</p>
--	--	---

Mitteilung zur Eröffnung der Hirtenhütte «Remel» in Kleinklützel

Liebe Gäste

Ich freue mich sehr, Ihnen die Eröffnung der **Hirtenhütte «Remel»** in Kleinklützel ankündigen zu dürfen! Ab dem **17. Januar 2025** öffne ich – als neue Pächterin - die Türen und lade Sie herzlich ein, in gemütlicher Atmosphäre mein Konzept zu geniessen. Unter dem Motto «**traditionell, regional, saisonal**» verwöhne ich Sie mit hausgemachten Speisen, frisch aus der Region und mit viel Liebe zubereitet.

Ab Mitte Januar bis Ende Mai bin ich **freitags bis sonntags** für Sie da. **Ab Juni 2025** ist die Hirtenhütte dann auch am Montag geöffnet. Am Sonntag biete ich (alle zwei Wochen) ein **einfaches Frühstück** an – ideal für einen entspannten Start in den Tag mit frischem Zopf/Brot und hausgemachter Konfitüre.

Mein Menüangebot umfasst:

- Ein leckeres Tagesmenü, das sich nach Saison und Marktlage richtet und immer neue kulinarische Überraschungen bereithält.
- Kalte "Brettli" mit zweierlei Speck und Käsespezialitäten, perfekt für den kleinen Hunger oder als geselliger Snack.
- Und natürlich etwas Süsses, um Ihren Besuch auf die beste Weise abzurunden.

Gruppen, Gesellschaften, Velofahrer und Wanderer sind bei mir ebenfalls willkommen! Damit ich für Gruppen und Gesellschaften alles bestens vorbereiten kann, bitte ich um eine **Reservierung** unter **079 227 38 83**.

Ob Sie nach einer Wanderung einkehren oder sich zu einem gemütlichen Jass-Spiel treffen möchten – in meiner Hirtenhütte-Stube sollen Sie sich wie zu Hause fühlen.

Ich freue mich darauf, Sie bald bei mir begrüssen und kulinarisch verwöhnen zu dürfen!

Herzliche Grüsse,

Nadine Scherz und Team



Weihnachtsferien

Ferienbeginn:
Samstag, 21. Dezember 2024

Unterrichtsbeginn:
Montag, 06. Januar 2025

Impressum

Herausgeber:
Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung Röschenz

Redaktion:
Gemeindeverwaltung Röschenz

Layout: Cornelia Schweighauser

Druck: Borer Druck AG
Wahlenstrasse
4242 Laufen

Adresse: Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 1
4244 Röschenz

Telefon: 061 766 90 10

Internet: www.roeschenz.ch

E-Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Nächste Ausgabe:
Freitag, 20. Dezember 2024

Redaktionsschluss:
Montag, 09. Dezember 2024